

Von: Kaup, Marcellus

Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 09:54

An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW <j.klima@fahrlehrerverband-bw.de>

Cc:

Betreff: AW: TÜV SÜD - Frage zum praktischen Fahrunterricht - Vorlage eines Attestes zur Befreiung von der "Maskenpflicht"

Sehr geehrter Herr Klima,

diese Situation wurde auch bereits bei uns im Hause mit folgendem Ergebnis diskutiert.

- Bewerber die aus medizinischen Gründen keine Schutzmaske tragen können, müssen eine medizinische Stellungnahme eines Facharztes mitführen und diese bei Bedarf vorzeigen können
- Dann wird der Bewerber auch ohne MNB bzw. MNS bei der theoretischen in der praktischen Prüfung geprüft werden
- Der aaSoP kann in diesen Fällen auf eigenen Wunsch eine Maske (z.B. FFP2) mit höherer Schutzwirkung aufsetzen
- Die Fahrschule muss dies zur entsprechenden Vorbereitung des aaSoP bitte bei der Anmeldung des Bewerbers zur den jeweiligen Prüfungen anzeigen

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

Marcellus Kaup
TP-Leiter / Leiter Fachbereich Fahrerlaubnis